



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

b. Unmittelbare Einwirkung der Schule

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Die innere Aufmerksamkeit oder das Verständniß der Predigt und Christenlehre zu erwirken, muß vorzüglich die Aufgabe der Volksschule sein. Ihr stehen hierzu die meisten Mittel zu Gebote. Es darf nämlich in einer Schule, die den an sie gestellten Anforderungen entsprechen will, kein Gegenstand von den Kindern gedankenlos angehört, auswendig gelernt oder nachgemacht, sondern es muß in allen Lehrgegenständen auf das innere Verständniß hingearbeitet werden. Das gewonnene Verständniß in einer Sache erleichtert aber immer auch die klarere Auffassung einer andern.

So muß also der gesammte Schulunterricht, wenn er anders kein mechanischer ist, die Kinder immer mehr für die Auffassung einer Predigt und Christenlehre befähigen. Ein ganz vorzügliches Bildungsmittel hiefür ist ein gediegener Unterricht in der deutschen Sprache, wenn er consequent durch alle Abtheilungen durchgeführt wird. Werden die Kinder gewöhnt, immer mit Verständniß zu lesen; Alles, was gesprochen und geschrieben wird, zu verstehen; das Gesprochene, Geschriebene oder Gelesene im Zusammenhange richtig wiederzugeben: so kommt ihnen diese Uebung bei Anhörung des Wortes Gottes sehr zu gut. Wir sehen hieraus, wie ein gediegener Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen auch der Religion dienlich ist, und umgekehrt, wie eine Vernachlässigung jener zugleich eine Vernachlässigung dieser ist.

Kommt dann noch hinzu, daß das Kind durch einen guten Religionsunterricht in der Schule stufenweise in der Erkenntniß der christlichen Lehre fortschreitet, so wächst damit bei ihm immer mehr das Interesse an dem Worte Gottes, und wofür man ein lebendiges Interesse hat, das hört man gern und versteht man leichter.

b) Unmittelbar gewöhnt der Lehrer die Kinder an äußere und innere Aufmerksamkeit durch Folgendes:

Er muß über die Kinder strenge Aufsicht führen und durch dieselbe allmählig dahin wirken, daß sie ohne große äußere und innere Zerstreuung dem Prediger zuhören. Das ist nur dann möglich, wenn sie denselben fortwährend im Auge behalten.

Der Lehrer soll ferner die Kinder oftmals prüfen, ob sie acht gegeben, und was sie behalten haben, und sich im Religionsunterrichte auf die Predigt und Christenlehre bei jeder schicklichen Gelegenheit beziehen.

Eine ganz vorzügliche Uebung, deren Nutzen erst nach dem Austritte aus der Schule recht sichtbar hervortreten wird, ist das Schreiben der Predigt und Christenlehre von Seiten der Kinder.

Dabei beobachte man folgende Regeln:

Erste Regel.

Vom Prediger oder Katecheten müssen die Hauptpunkte scharf hervorgehoben und die einzelnen Theile genau begrenzt werden.

Zweite Regel.

Nur die Schüler der Oberklasse sollen die Predigt oder die Christenlehre schreiben. Anfangs geben sie nur das Thema, die Hauptpunkte und von jedem Punkte die Hauptgedanken an; später schreiben sie auch die Ausführung.

Dritte Regel.

Es dürfen die Kinder nicht in der Kirche nachschreiben, sondern sie müssen aufmerksam zuhören und dann denselben Tag noch zu Hause die Predigt oder Christenlehre auf ihre Schiefertafel aufsetzen; das Niedergeschriebene genau durchsehen und alsdann erst auf Papier bringen. Größere Geschwister, Eltern, auch der Lehrer dürfen ihnen beim Entwerfe behilflich sein.

Vierte Regel.

Der Lehrer hat darauf zu sehen, daß die Arbeit gut geschrieben und orthographisch und sprachrichtig abgefaßt wird. Er muß deswegen die Arbeiten aller Schüler durchlesen und genau corrigiren. Dabei ist an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Schüler nicht zunächst Viel und Vielerlei, sondern daß sie das Wesentliche richtig aufgefaßt und wieder gegeben haben. Jede Uebereilung von Seiten der Schüler, jede Vernachlässigung einer genauen Correctur von Seiten des Lehrers ist ein Schaden für den Gesamtunterricht, und lieber sollte diese Uebung ganz unterbleiben, als daß unordentliche oder unsinnige Schreiberei geduldet wird.

Fünfte Regel.

Deswegen können solche Arbeiten unmöglich alle Sonntage verlangt werden; denn entweder müßten sich die Kinder zu sehr anstrengen, oder es würde die Sache leiden. Etwa alle Monate einmal aber könnte und sollte man eine solche Uebung in jeder Schule verlangen.

Sechste Regel.

Die Schüler der Elementarschule dürfen durchaus nicht diese Arbeiten mitmachen, wenn sie auch wollten. Sie können höchstens zur äußeren Aufmerksamkeit bei der sonntäglichen Predigt und Christenlehre angehalten werden. Besser ist es darum, sie da, wo es möglich ist, Sonntags nur eine hl. Messe hören zu lassen, weil Amt und Predigt für sie zu lang dauern und sie schwerlich zweckmäßig darin beschäftigt werden können.

§. 152. 2. Gewöhnung der Kinder an Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und an Befolgung desselben.

Diese hängt allein ab von der Gewöhnung der Kinder an ein religiöses Leben überhaupt und von einem gut ertheilten Religionsunterrichte insbesondere.

§. 153. III. Die Theilnahme der Kinder an den kirchlichen Andachten und Gebräuchen.

Auch hier sei die Aufgabe der Schule eine höhere. Der Lehrer soll die Schulkinder nicht nur anhalten, die kirchlichen Andachten und Gebräuche mitzumachen, sondern ihnen auch während ihrer Schuljahre den Sinn und die Bedeutung derselben immer mehr erschließen. Letzteres geschieht hauptsächlich dadurch, daß man sie recht innig in den Geist der kirchlichen Zeiten und Feste einführt.